

Antrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

Umsetzung des Präventionsgesetzes in Brandenburg - Gesundheit im Land weiter stärken

Der Landtag stellt fest:

Der Schutz vor Krankheiten und Unfällen und die Förderung von Gesundheit, Sicherheit und gesellschaftlicher Teilhabe in Lebenswelten sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Am 1. Januar 2016 ist das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz-PrävG) in Kraft getreten. Es hat zum Ziel, die Gesundheitsförderung und Vorsorge insbesondere in den so genannten Lebenswelten zu stärken, die Früherkennung von Krankheiten weiterzuentwickeln und die betriebliche Gesundheitsförderung und den Arbeitsschutz zu verbessern. Als Lebenswelten gelten insbesondere Kitas, allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Hochschulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Freizeitgestaltung, Betriebe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Einrichtungen der ambulanten und stationären pflegerischen Versorgung. Da Krankheiten und ihre Risikofaktoren in der Bevölkerung sozial ungleich verteilt sind, ist gerade Versicherten in sozial benachteiligter Lage ein besonderes Augenmerk zu widmen.

Die gesetzliche Krankenversicherung wurde durch das Gesetz verpflichtet, die Ausgaben ihrer Versicherten für Präventionsangebote von rund drei Euro pro Jahr und Versicherten auf sieben Euro zu erhöhen. Zusammen mit den Beiträgen weiterer Sozialversicherungsträger stehen in Deutschland rund 511 Millionen Euro im Jahr für präventive und gesundheitsfördernde Leistungen bereit. Anteilig der in Brandenburg gesetzlich versicherten Menschen werden auch hier entsprechende Beträge für Krankheitsvorsorge und Gesundheitsförderung ausgegeben werden.

Zur Umsetzung des Präventionsgesetzes und der nationalen Präventionsstrategie schließen die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen mit den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung, den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und mit den in den Ländern zuständigen Stellen gemeinsame Rahmenvereinbarungen auf Landesebene ab.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1) auf Basis der Bundesrahmenempfehlungen zum Präventionsgesetz bei den Verbänden der Krankenkassen darauf hinzuwirken, dass zeitnah eine Landesrahmenvereinbarung erarbeitet und in Kraft gesetzt wird,

2) bei den Krankenkassen darauf hinzuwirken, dass sie mit den zusätzlichen Mitteln für die Prävention gemeinsam mit den vorhandenen Akteuren und unter Einbeziehung bestehender Strukturen des Landes (krankenkassenübergreifendes Zusammenspiel) ein zielgerichtetes Angebot für Prävention und Gesundheitsförderung entwickeln. Dafür ist die Landesrahmenvereinbarung wie folgt zu konkretisieren:

- zur Steigerung der Effektivität und Effizienz von Präventions- und Gesundheitsförderungsangeboten in Brandenburg, ist eine Verknüpfung mit den Gesundheitszielen und Gesundheitszielprozessen des Landes Brandenburgs wie „Gesund aufwachsen“ und „Gesund Älterwerden“ vorzunehmen,
- zur Steuerung und Koordinierung der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention im Land ist ein geeignetes Dialogformat, beispielsweise „Brandenburger Präventionskonferenz“, zu etablieren,
- bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes in Brandenburg sind alle relevanten Akteure auf Landesebene in die Umsetzung einzubeziehen, insbesondere Sozialversicherungsträger und Beiräte,
- Auf- und Ausbau von Präventionsketten, um gelingende Übergänge und Schnittstellen zwischen Akteurinnen und Akteuren und Zielgruppen bedarfsgerecht zu koordinieren und zu vernetzen,
- bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes sind bestehende Angebote und Initiativen im Land weiter zu stärken, die schon jetzt einen guten Zugang zu den vom Gesetz fokussierten Zielgruppen haben sowie kassenartenübergreifende Modellprojekte für Zielgruppen, die bislang kaum erreicht werden (insbesondere Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende) zu entwickeln,
- eine Abstimmung und die interdisziplinäre Vernetzung mit Kommunen, Gesundheitskostenträgern und anderen Akteuren sowie mit bereits existenten Programmen weiter zu stärken. Die präventiven Möglichkeiten des Sports für die gesamte Bevölkerung möge verstärkt in den Blick genommen und mit geeigneten Maßnahmen weiter befördert werden,
- mit Hilfe der relevanten Akteure sind im Rahmen der Umsetzung des Präventionsgesetzes auch in der Lebenswelt „Betrieb“ geeignete Maßnahmen zur Reduktion physischer und psychischer Belastungen und der Gesundheitsförderung durchzuführen,
- konkurrierende Kassenaktivitäten in den Bildungssettings (KiTa, Schule, Hochschule) sind weitgehend zu vermeiden und kassenartenübergreifende Aktivitäten voranzutreiben,
- bei neu entstehenden Präventionsangeboten darauf zu achten, dass sie vor allem für sozial benachteiligte Menschen konzipiert werden und Menschen, die bislang kaum solche Angebote wahrnehmen.

- 3) dem Landtag ist über die Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung und derer Ergebnisse regelmäßig analog zu den bundesrechtlichen Vorschriften zu berichten. Erstmals im Zusammenhang mit dem nach Bundesrecht zum 1.7.2019 vorzulegenden ersten Bericht der Nationalen Präventionskonferenz.

Begründung

Jeder vierte Brandenburger wird im Jahr 2020 über 65 Jahre alt sein. Doch führen insbesondere Krankheitsrisiken wie Bewegungsmangel immer häufiger zu Erkrankungen - gerade auch bei jüngeren Menschen. Diese Tendenz ist besonders im Land Brandenburg spürbar, denn hier werden deutschlandweit die meisten Arbeitsausfälle verzeichnet. Dem kann das Land durch Angebote der Krankheitsprävention und der Gesundheitsförderung entgegenwirken. Dabei kann es sich auf die politischen Rahmenbedingungen des Bundes stützen, die durch das Präventionsgesetz geregelt sind. Dabei stehen die gemeinsamen Ziele „Gesund aufwachsen“, „Gesund leben und arbeiten“ und „Gesund im Alter“ im Mittelpunkt. Die Umsetzung des Präventionsgesetzes auf Landesebene bietet das Potential gesundheitliche Defizite der Bevölkerung auszugleichen und das Gesundheitsniveau zu verbessern.

Mike Bischoff
für die SPD-Fraktion

Ralf Christoffers
für die Fraktion DIE LINKE